



17.02.2021

13. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

seit heute haben wir einige genauere Informationen zum **Wechselunterricht** bzw. zur gleichzeitigen **Notbetreuung**. Die offiziellen Schreiben dazu fügen wir Ihnen an.

Wechselunterricht ab dem 22.02.2021:

Da wir parallel zum Unterricht eine Notbetreuung anbieten müssen, stemmen wir nicht mehr als **4 Unterrichtsstunden täglich**. Das hatten wir ja bereits auch angekündigt. Wir werden uns dabei auf die Kernfächer fokussieren. Die Gruppeneinteilung liegt Ihnen bereits vor. Die Busse fahren ab nächster Woche dann wieder wie gewohnt. Um 11.35 Uhr können natürlich auch alle Kinder, die in der Schukischawa angemeldet sind, dorthin fahren. Alle anderen Buskinder werden ebenfalls nach Hause gefahren. Für die Betreuungskinder, die einen Anspruch auf Busbeförderung haben, fährt auch um 12.20 Uhr bzw. 13.05 ein Bus.

Einen gleichzeitigen Live-Stream des Präsenzunterrichts, wie er im Schreiben des KM angedacht ist, halten wir nicht für sinnvoll. Das würde bedeuten, dass ein Grundschüler von 8.00 bis 11.35 Uhr fast durchgängig konzentriert vor dem Bildschirm sitzen müsste. Aus unserer Sicht ist das nicht zielführend.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz die Zahl 100 im Landkreis übersteigen, wird wieder auf Distanzunterricht umgeschaltet.

Notbetreuung

Die Notbetreuung kann nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen Ihr Kind nicht im Präsenzunterricht ist. Kinder mit krankheitstypischen Symptomen oder Kinder, die in Kontakt zu Infizierten stehen, dürfen nicht angemeldet werden.

Hygienemaßnahmen im Schulhaus

Es gelten die üblichen Maßnahmen, die bereits vor den Schulschließungen Gültigkeit hatten:

Mindestabstand, getrennte Pausenzeiten und -zonen sowie das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** im ganzen Schulgebäude. Lehrkräfte müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das gilt nicht für die Kinder, wird aber empfohlen.

Die bereits im letzten Elternbrief erwähnten **Luftreinigungsgeräte** werden in allen Zimmern in Betrieb sein und uns ein „permanentes“ Lüften ersparen.

Eltern, die sich Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder machen, können eine Beurlaubung für die Präsenzphasen beantragen, haben dann allerdings keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kraus
Rektor

Maria Altmann
Konrektorin